

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Juli 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
<p>Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V Hier: Seite 9</p>	<p>Weiterbildung für die fachliche Leitung, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Versorgungsbereich 29A „Stomahilfen“</p> <p>Es fehlen folgende Ausführungen: „Ausgenommen von dieser Weiterbildungsverpflichtung sind die Mitarbeitenden und fachlichen Leitungen, die über eine abgeschlossene Ausbildung gemäß Orthopädieausbildungsverordnung oder Orthopädiemechaniker- und Bandagistenmeisterverordnung verfügen“.</p>	<p>Die nebenstehende Regelung gilt weiterhin.</p>
<p>Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 01C</p>	<p>Qualifikation für die fachliche Leitung: In Zeile 5 fehlen die Akronyme BMT, FS, APO, PZI, PTA, GKA.</p>	<p>Die beruflichen Qualifikationen BMT, FS, APO, PZI, PTA sowie GKA sind auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.</p>
<p>Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 02B16</p>	<p>Qualifikation für die fachliche Leitung: In Zeile 5 fehlen die Akronyme IMED und BMT.</p>	<p>Die beruflichen Qualifikationen IMED und BMT sind auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.</p>

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Juli 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 07B	In der Zelle AA5 sind die Akronyme TMED, TBT und EM enthalten.	Die nebenstehenden Akronyme sind durch „MT“ zu ersetzen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich11B11	Qualifikation für die fachliche Leitung: In Zeile 5 fehlt das Akronym OT.	Die berufliche Qualifikation OT ist auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 13B18	Das „x“ ist bei der Anforderung „Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Sitzgelegenheit“ durchgestrichen.	Bei einer Präqualifizierung für den Versorgungsweg „Betriebsstätte“ ist diese Anforderung zu erfüllen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 14H11	Das „x“ fehlt bei der Anforderung „Sicherstellung der zeitnahen Versorgung vor Ort, d. h. im allgemeinen Lebensbereich/der häuslichen Umgebung des Versicherten ...“.	Bei einer Präqualifizierung für den Versorgungsweg „Häusliche Versorgung“ ist diese Anforderung zu erfüllen.

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Juli 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 19C	Die Produktuntergruppen für Hausnotrufsysteme lauten: 52.40.01-02	Die korrekten Produktuntergruppen sind zu berücksichtigen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 19D	Der Versorgungsbereich umfasst auch die Produktuntergruppen 19.40.04 „Stechbecken“ und 19.99.01 „Einmalhandschuhe“.	Der nebenstehende Versorgungsbereich ist um diese Produktuntergruppen zu ergänzen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 20E	Es ist auch eine Versorgung in der Häuslichkeit der Versicherten möglich. Das „x“ ist daher in Klammern zu setzen.	Die räumlichen Anforderungen an die behindertengerechten Einrichtungen sind bei Versorgungen in der Häuslichkeit der Versicherten nicht zu erfüllen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 23I18	Der Versorgungsbereich umfasst bei den Stabilisierungsothesen nur die Produktarten 23.14.03.0-3.	Der nebenstehende Versorgungsbereich ist bei den Stabilisierungsothesen auf die Produktarten 23.14.03.0-3 zu begrenzen.

Korrekturverzeichnis

Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V in der Fassung vom 26. Februar 2024



Die nachfolgende redaktionelle Korrektur ist notwendig. Die Umsetzung wird ab dem 1. Juli 2024 empfohlen.

Dokument	betrifft:	Korrektur
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 26B	In der Zelle CD5 ist das Akronym „TMED“ enthalten.	Das nebenstehende Akronym ist durch „MT“ zu ersetzen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 30A18	Der Versorgungsbereich umfasst auch die Produktart 30.29.01.1 „Insulinkunststoffspritzen mit Sicherheitskomponenten“.	Der nebenstehende Versorgungsbereich ist um diese Produktart zu ergänzen.
Kriterienkatalog Hier: Versorgungsbereich 99C	Qualifikation für die fachliche Leitung: In der Zeile 27 fehlt das „x“ bei GKA.	Die fachliche Qualifikation GKA ist auch für den nebenstehenden Versorgungsbereich anzuerkennen.